



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 20, Nummer 12, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 25. Juni 2010

Woche 25



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Stadt Guben

Stellenausschreibung Seite 2

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 2

Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 16.03.2010 Seite 2

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 27.04.2010 Seite 2

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Ortsbeirates Bärenklau am 01.08.2010 Seite 3

Jagdpachtvergabe des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Groß Drewitz/Lauschütz/Sembten Seite 4

I. Stadt Guben

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Guben ist frühestens zum 1. November 2010 die Stelle

Leiter/in Kommunale Rechnungsprüfung

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst zurzeit insbesondere nachfolgende Tätigkeiten:

- > laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung nach kommunaler und doppischer Haushaltsführung
- > Prüfung von Vergaben
- > Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen, Prüfung der Betätigungen der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Diese verantwortungsvolle Tätigkeit erfordert eine engagierte Persönlichkeit, die sich durch wirtschaftliches Denken, Flexibilität und die Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit mit allen Bereichen der Verwaltung und der Gemeindevertretung sowie durch ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit auszeichnet.

Neben Kenntnissen und Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit ist Querschnittswissen in allen Rechtsgebieten gefragt, aber auch eine hohe Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit zur Gesprächsführung und Konfliktbewältigung. Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Fachhochschulbildung auf betriebswirtschaftlichem, juristischem oder

finanzwirtschaftlichem Gebiet mit mehrjähriger praktischer Erfahrung sowie vorzugsweise die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen **bis zum 16. Juli 2010** zu richten an:

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

30. Juni 2010	16 Uhr Sitzung des Ausschusses für Soziales/Bildung/Jugend/Kultur Rathaus, Zi. 236
1. Juli 2010	16 Uhr Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euro-modellstadt Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 16.03.2010

Beschluss- Nr. 13/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Schaffung und Besetzung der Stelle eines Mitarbeiters für bergbaubedingte Sonderaufgaben in der Gemeinde Schenkendöbern ab 01.04.2010.

Beschluss- Nr. 14/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Vereinbarungsentwurf der Gemeinde Schenkendöbern mit Vattenfall Europe Mining AG in der vorliegenden Fassung vom 15.03.2010.

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 27.04.2010

Beschluss-Nr. 15/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern, einschließlich ihrer Anlagen, für das Haushaltsjahr 2010 sowie das Investitionsprogramm und den Finanzplan.

Beschluss-Nr. 16/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die geplanten Zuschüsse 2010 für die Förderung der Vereinsarbeit - kulturelle Veranstaltungen - nach Vorschlagsliste des Ausschusses Kita, Schulen und Soziales zu verteilen.

Beschluss-Nr. 16a/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die geplanten Zuschüsse 2010 für die Förderung der Vereinsarbeit - sportliche Vereinsarbeit - nach Vorschlagsliste des Ausschusses Kita, Schulen und Soziales zu verteilen.

Beschluss-Nr. 17/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Beschluss Nr. 33/03 vom 19.03.2003 zum Verkauf des Grundstücks an der Vorwerkstraße - Gemarkung Schenkendöbern, aufzuheben.

Beschluss-Nr. 18/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, eine Teilfläche des Flurstücks 137/4 an der Vorwerkstraße - Gemarkung Schenkendöbern, zu verkaufen.

Beschluss-Nr. 19/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, eine Verhandlungsgruppe zur Vereinbarung Gemeinde/Vattenfall zu bilden.

gez.

Jeschke, Bürgermeister

gez.

Schulz,

Vors. d. Gemeindevertretung

Bekanntmachung**über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Ortsbeirates Bärenklau am 01.08.2010**

1. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 05.07.2010 bis 09.07.2010 bei der

Gemeinde Schenkendöbern**Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern**

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum **17.07.2010** bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **04.07.2010** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Auf Antrag werden:

- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und

- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,

in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am **17.07.2010** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, nur in dem Wahlkreis für den der Wahlschein ausgestellt ist oder durch Briefwahl wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

- eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden. Zwei Tage vor der Wahl können Wahlscheine bis 18.00 Uhr bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

In den Fällen nach Pkt. 6a) und b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen Stimmzettel,

- einen Wahlumschlag,

- einen Wahlbriefumschlag,

- ein Merkblatt.

8. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr beim Wahlleiter, in dessen Wahlbereich der Wahlschein ausgestellt worden ist, eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein,

- in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Schenkendöbern, den 25.06.2010

gez. Otto

Wahlleiterin

Jagdpachtvergabe

des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Groß Drewitz/Lauschütz/Sembten

Am 31. März 2011 läuft der geltende Jagdpachtvertrag für das Gebiet der Jagdgenossenschaft Groß Drewitz/Lauschütz/Sembten aus. Die Jagdgenossenschaft ist verpflichtet, das Jagdrecht erneut vertraglich zu binden. Es werden interessierte Jäger aufgefordert, bis zum 30. Juli 2010 ein Pachtgebot einzureichen. Der Pachtpreis ist in Euro pro Hektar anzugeben. Es wird erwartet, dass auftretende Wildschäden im direkten Verhältnis mit dem Eigentümer bzw. Nutzern reguliert werden.

Das Gebot ist beim Jagdvorstand, vertreten durch den Vorsitzenden

Werner Nabuda

Henzendorfer Weg 4

03172 Schenkendöbern/OT Groß Drewitz

in einem verschlossenen, mit dem Kennwort „Gebot Jagdpacht“ versehenen Umschlag zu hinterlegen.

Die Jagdgenossenschaft besteht aus zwei Jagdbögen. Jagdbogen 1 umfasst die Gemarkung Sembten und Lauschütz mit einer bejagbaren Fläche von 550 Hektar. Jagdbogen 2 umfasst die Gemarkung Groß Drewitz mit einer bejagbaren Fläche von 800 Hektar. Die bejagbare Fläche besteht in der Mehrheit aus Ackerland und Wald. Die Jagdbögen können einzeln oder in ihrer Gesamtheit verpachtet werden.

Interessenten erhalten weitergehende Auskünfte unter Telefon 03 56 93/275 täglich nach 20 Uhr oder nach Terminabsprache mit dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft.

Die Jagdgenossenschaft ist bei Zuschlagserteilung nicht an das Höchstgebot gebunden.

*Vorstand der Jagdgenossenschaft
Groß Drewitz/Lauschütz/Sembten*

Ende des amtlichen Teils

... aus der Arbeit der Stadtinspektoren

Ständig sind die Kolleginnen und Kollegen des Bereiches Ordnung und Sicherheit in Guben unterwegs, um Bürgern bei Fragen und Unsicherheiten im öffentlichen Raum helfend zur Seite zu stehen, Probleme oder Mängel festzustellen und darauf zu achten, dass die städtische Ordnung und Sicherheit gewährleistet ist.

Es wurden 23 Verwarnungsgelder wegen Verunreinigung und unberechtigten Aufenthalts auf dem Spielplatz Brandenburgischer Ring ausgesprochen.

Vier Amtshilfeersuchen einer anderen Gemeinde zu einer Geschwindigkeitsüberschreitung mit Fahrerermittlung hat es gegeben.

13 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld wegen des Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung wurden ausgesprochen.

22 Mitarbeiter des Ordnungsamtes und aus anderen Fachbereichen waren zur Absicherung des Frühlingfestes eingesetzt.

Zwei Bußgelder wurden erlassen, weil das Verwarnungsgeld nicht bezahlt wurde. Einmal ging es um das Verbrennen im Freien und einmal um ein auf dem Rasen abgestelltes Fahrzeug.

Bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs wurden 198 Fahrzeuge

erfasst. 18 mündliche Verwarnungen und fünf Verwarnungen mit Verwarnungsgeld wegen des Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung wurden ausgesprochen.

Am Festwochenende zur 775-Jahr-Feier der Stadt Guben haben sich vier Paare im Standesamt trauen lassen. In der Woche darauf wurden zwei weitere Ehen geschlossen, eine davon in der Sprucker Mühle.

Die Freiwillige Feuerwehr rückte am 4. Juni aus, um eine auslaufende Flüssigkeit nach einem Verkehrsunfall in der Friedrich-Schiller-Straße zu beseitigen. Neun Kameraden waren in der Zeit von 11.31 Uhr bis 12.02 Uhr im Einsatz.

Drei Kameraden waren am 5. Juni von 22.30 bis 0.45 Uhr zur Absicherung des Feuerwerkes nach der Folklorelawine im Einsatz.

Am 11. Juni wurde zwei Stunden lang Hilfe bei einem Verkehrsunfall in der Otto-Thiele-Straße geleistet.

Im Einsatz waren ein Einsatzleitwagen, zwei Löschfahrzeuge und zehn Einsatzkräfte.

In der Gartenstraße war am 12. Juni eine Person in Not. Die Feuerwehr war mit einem Einsatzleitwagen, einem Löschfahrzeug und neun Einsatzkräften zur Hilfeleistung im Einsatz.

... aus dem Polizeibericht Guben

Pkw-Anhänger gestohlen

Vom Freigelände eines Marktes in der Gewerbestraße sind am Wochenende des 12./13. Juni zwei Pkw-Anhänger und 18 Säcke Blumenerde gestohlen worden. Der Diebstahl wurde zu Geschäftsbeginn am Montag entdeckt. Die Polizei ermittelt und fahndet nach den Anhängern.

Alkoholisiert auf dem Rad

Schlängelinien fahrend ist am 14. Juni in Deulowitz ein 58-jähriger Radfahrer aus dem Verkehr gezogen worden. Er pustete 1,75 Promille. Eine gerichtsverwertbare Blutprobe wurde angeordnet.

Dieseldiebe

Aus einem Bagger, der in der Gubener Wilkestraße stand, haben unbekannte Diebe in der Nacht zum 18. Juni rund 60 Liter Diesel abgezapft.

Handtasche entrissen

Ein etwa 14-jähriger Junge hat einer 72-jährigen Frau am 18. Juni gegen 14.20 Uhr die Handtasche entrissen, als sie von Gubin in Richtung Grenzbrücke nach Guben unterwegs war. In der Tasche befanden sich sämtliche Papiere, Fahrzeugschlüssel und Bargeld. Der finanzielle Schaden beläuft sich auf etwa 200 Euro.

Fahne gestohlen

In der Altsprucke haben sich am späten Abend des 18. Juni vier der Polizei namentlich bekannte Täter auf eine Fensterbank gestellt eine niederländische Flagge heruntergerissen, die im ersten Obergeschoss aus dem Fenster hing. Sie liefen mit der Fahne in Richtung Mühlenstraße, zerrissen sie und zündeten sie zum Teil an. Die Hauseigentümerin rief die Polizei, die die Täter in der Mühlenstraße fassen konnte. Dort waren sie bis zum Eintreffen der Polizei bereits festgehalten worden. Der Schaden beträgt etwa 25 Euro.

Balkonkasten in Brand

Vermutlich durch eine Zigarettenskippe ist am Nachmittag des 19. Juni ein Balkonkasten in der Friedrich-Engels-Straße in Brand geraten. Die Bewohner waren nicht zuhause. Die Feuerwehr löschte den Schwelbrand. Der Schaden beträgt etwa 25 Euro.

Transporter gestohlen

Unbekannte haben sich in der Nacht zum 20. Juni gewaltsam Zutritt zu mehreren Firmengebäuden im Industriegebiet Süd an der Forster Straße verschafft. Sie entwendeten drei hochwertige Mercedes-Transporter. Der Schaden wird auf rund 180 000 Euro geschätzt.